

Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 20.05.2009 – C-214/08

Dritte Kammer

ECLI:EU:C:2009:330

Leitsatz

Das Urteil des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften vom 11. März 2008, Guigard/Kommission (T?301/05), wird aufgehoben, soweit darin die Klage von Herrn Guigard für zulässig erklärt wird. Die Klage von Herrn Guigard in der Rechtssache T?301/05 wird abgewiesen. Das Rechtsmittel von Herrn Guigard hat sich erledigt. Herr Guigard trägt die der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften und vor dem Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften entstandenen Kosten.

Verfahrensgegenstand Tenor

Verfahrensgegenstand

Gegenstand

Rechtsmittel gegen das Urteil des Gerichts erster Instanz (Dritte Kammer) vom 11. März 2008, Guigard/Kommission (T?301/05), mit dem das Gericht die Klage des Rechtsmittelführers auf Ersatz des Schadens abgewiesen hat, der ihm aufgrund des Verhaltens der Kommission bei der Nichtverlängerung seines im Rahmen der vom Europäischen Entwicklungsfonds finanzierten technischen Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und der Republik Niger geschlossenen Arbeitsvertrags entstanden sein soll – Voraussetzungen für die außervertragliche Haftung der Gemeinschaft – Verstoß gegen Art. 313 Abs. 2 Buchst. k und Art. 314 des Vierten Abkommens von Lomé (ABl. 1991, L 229, S. 1) in der Fassung des in Mauritius unterzeichneten Abkommens (ABl. 1998, L 156, S. 3) – Verletzung der Begründungspflicht und der Verteidigungsrechte

Tenor

Tenor

1 Das Urteil des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften vom 11. März 2008, Guigard/Kommission (T?301/05), wird aufgehoben, soweit darin die Klage von Herrn Guigard für zulässig erklärt wird.

2 Die Klage von Herrn Guigard in der Rechtssache T?301/05 wird abgewiesen.

3 Das Rechtsmittel von Herrn Guigard hat sich erledigt.

4 Herr Guigard trägt die der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften und vor dem Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften entstandenen Kosten.

Zitiervorschlag: Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 20.05.2009 – C-214/08, ECLI:EU:C:2009:330

Quelle: curia.europa.eu, abgerufen 28.07.2026

Nicht-amtliche Fassung — maßgeblich ist die Fassung in der Verfahrenssprache (CURIA: <https://curia.europa.eu>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/rechtsprechung/eugh/2009-05-20/c-214-08>